



Allerleirauh

Beratung bei sexueller Gewalt |
Prävention | Fortbildung

Sachbericht 2019

INHALT

1	PERSONELLE SITUATION	1
1.1	FORTBILDUNG DER MITARBEITERINNEN	2
1.2	SUPERVISION UND INTERVISION	3
2	RÄUMLICHE SITUATION	3
3	TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT	3
4	BERATUNG UND THERAPIE	4
4.1	BETROFFENE MÄDCHEN* UND JUNGE FRAUEN*	4
4.2	MÜTTER, ELTERN, BEZUGSPERSONEN	6
4.3	FACHBERATUNG	7
5	PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEN MÄDCHEN*	9
5.1	PRÄVENTIONSARBEIT AN SCHULEN	9
5.1.1	<i>Ganzheitliche Prävention</i>	10
5.1.2	<i>Neue Kooperationsvereinbarungen</i>	11
5.2	INFOVERANSTALTUNGEN AN UNIVERSITÄTEN	12
5.3	PRÄVENTION AN ELTERNSCHULEN	14
5.4	TRANS*-IDENTITÄT	14
5.5	SEXTING UNTER JUGENDLICHEN	15
6	FORTBILDUNG UND INFORMATION	17
6.1	FORTBILDUNGEN	17
6.2	INFORMATIONSVANSTALTUNGEN AUF ANFRAGE	18
6.3	OFFENE INFORMATIONSVANSTALTUNGEN	19
7	ÖFFENTLICHKEITS-, VERNETZUNGS- UND LOBBYARBEIT	19
7.1	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	20
7.2	VERNETZUNG	23
7.3	LOBBYARBEIT	25
8	VERWALTUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG	26

1 Personelle Situation

Die personelle Situation der Beratungsstelle Allerleirauh hat sich im Jahr 2019 wieder auf einer Stelle verändert. Zu Mitte Juli verließ die Mitarbeiterin in der hamburgweiten Prävention nach fünf Jahren die Beratungsstelle. Gleichzeitig wurde eine neue Kollegin für den Bereich eingestellt. Sie hat eine lange Berufserfahrung und große Begeisterung für Prävention mit Mädchen*, so dass das Team nach intensiver Einarbeitungszeit wieder vollständig arbeitsfähig war.

Eine zweite Kollegin in der Präventionsarbeit der Beratungsstelle wird immer noch schmerzlich vermisst. Mit dem Weggang der hauptamtlichen Kollegin haben gleichzeitig auch mehrere langjährige Honorarkräfte ihre Honorartätigkeit beendet. Glücklicherweise konnten in kurzer Zeit zwei neue Honorarfrauen gefunden werden, was die gesamte Einarbeitung allerdings erschwert hat. Immerhin ist jetzt Bewegung in die Frage der Zuwendungsfähigkeit der Honorargelder geraten. Es besteht Hoffnung, dass die BASFI in Zukunft die Honorarkosten als zuwendungsfähig anerkennt und evtl. sogar zuwendet. Dennoch können Honorarkräfte nicht im gleichen Maße Engagement und Kontinuität aufbringen wie eine weitere festangestellte Mitarbeiterin, die eine nachhaltigere Planungssicherheit und Entlastung bieten würde. Daher plädiert Allerleirauh nach wie vor für eine zweite Teilzeitstelle im Bereich Prävention.

Die Nachfrage nach Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis war weiterhin hoch. Eine Aufstockung in diesem Bereich ist von der BASFI nicht erwünscht, was wir sehr bedauern. Dies würde unserer Ansicht nach großen Nutzen für die betroffenen Einrichtungen bringen.

Am Ende des Jahres 2019 sah der Stellenplan wie folgt aus:

- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 13, Stufe 4, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen* sowie Bezugspersonen
- eine Psychologin, systemische Therapeutin mit 19,5 Stunden, Gr. 14, Stufe 6, Schwerpunkte: Psychotherapeutische Arbeit und Beratung von jungen Frauen*, Geschäftsführung
- eine Sozialpädagogin mit 25 Stunden, Gr. 9, Stufe 6, Schwerpunkte: Beratung von Mädchen* und Fachkräften, Fortbildung
- eine Diplompädagogin mit 28 Stunden, Gr. 9, Stufe 4, Schwerpunkte: Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- eine Politikwissenschaftlerin mit 25 Stunden, Gr. 8, Stufe 2, Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbyarbeit

Die Einrichtung zusätzlicher Therapieplätze speziell für junge Frauen* mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Beeinträchtigung konnte 2019 weitergeführt werden. Die Heidehof Stiftung übernimmt einen Großteil der Kosten. Die Kollegin, die 2016 mit der Arbeit begonnen hat, ist weiterhin sehr erfolgreich darin, über Informationsveranstaltungen und Präventionsangebote neue Klientinnen* zu werben. Es ist äußerst schwierig, die Zugangswege für die Zielgruppe der beeinträchtigten Mädchen* und jungen Frauen* zu erleichtern. Daher wurde der Präventionsbereich eher noch ausgebaut. Nachweislich sind deutlich mehr Mädchen* und junge Frauen* mit Beeinträchtigungen von sexueller Gewalt betroffen, oftmals können sie jedoch Unterstützungsangebote nicht selbstständig in Anspruch nehmen. Die Kollegin kann die Netzwerke der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Sonderpädagogik gut nutzen. Es zeigt sich aber auch, dass vor allem in dieser Zielgruppe Information und Prävention enorm wichtig sind, um Klientinnen* auf das Angebot aufmerksam zu machen. Mit mehreren Mädchen* und jungen Frauen* sind inzwischen Beratungs- und Therapieverläufe erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Bereich „Verwaltungsarbeiten und Büroorganisation“ wird die Arbeit der Beratungsstelle bereits seit einigen Jahren durch eine Bürokraft unterstützt, die über den Förderverein Allerleirauh finanziert wird. Durch die Beschäftigung dieser Verwaltungskraft ist es darüber hinaus möglich, dass die Beratungsstelle an 24 Stunden wöchentlich das Telefon besetzen kann. Auf diese Unterstützung kann nicht verzichtet werden. Gleichwohl entsteht dadurch ein verzerrtes Bild in Hinblick auf die erbrachten Leistungen, die nur mit Hilfe dieser Bürokraft seit Jahren in der gewohnten Weise erbracht werden können. Dies trifft insbesondere für die Fortbildungen zu, deren Durchführung viel Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Deshalb wird es ein Anliegen bleiben, diese 19,5 Stunden für Verwaltungstätigkeit und Telefonbereitschaft in Zukunft in der Zuwendungssumme verankern zu wollen.

1.1 Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Im Jahr 2019 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an folgenden Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen:

- Treffen der AG sexualisierte Gewalt der DGfPI im März 2019 in Hannover
- Treffen der AG sexualisierte Gewalt der DGfPI im November 2019 in Fulda
- Tagung und Vollversammlung der BKSF im Januar 2019 in Berlin
- Workshop der BKSF und der UBSKM-Pressestelle zur Erstellung eines bundesweiten Leitfadens für Öffentlichkeitsarbeit im September 2019 in Berlin
- Weiterbildung in TRIMB (Trauma Recapitulation with Imagination Motion and Breath), einer schonenden Traumakonfrontationsmethode, im April 2019 in Hamburg

- Weiterbildung zur Systemischen Beraterin (2018-2020)
- Weiterbildung in traumabasierter Paartherapie
- Masterstudium in Sexualwissenschaften an der Universität Merseburg (mehrjährig)
- Fortbildung zum Thema Online-Verhalten von Jugendlichen in den sozialen Netzwerken im Dezember 2019 in Hannover
- Fortbildung „Öffentlichkeitsarbeit mit der Nutzung von Social Media“ im September 2019 in Berlin

Zusätzlich nahm das gesamte Team an einer Teamfortbildung zum Thema Trans*inklusion in der Beratung und Prävention bei sexueller Gewalt teil. Zwei Mitarbeiterinnen wurden weiterhin fortgebildet durch eine Mitarbeiterin des Mädchenhauses Bielefeld zum Thema Inklusion von Mädchen* und Frauen* mit Beeinträchtigungen.

1.2 Supervision und Intervision

Wie in jedem Jahr fand auch 2019 wieder regelmäßig in etwa monatlichen Abständen Team- und Fallsupervision mit einer Supervisorin statt.

Einen zusätzlichen Rahmen zur Fallreflektion bietet die 14-tägig stattfindende Intervision innerhalb des Beraterinnen- /Therapeutinnenteams.

2 Räumliche Situation

Die Einrichtung der Beratungsstelle ist auch nach zwei Jahren noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Großen und Ganzen ist allerdings Normalität in der Raumsituation eingeleitet. Nach wie vor ist das Team sehr froh, diese Räume gefunden zu haben und die Zusatzbelastung des Umzugs und des Einrichtens gestemmt zu haben. Sowohl Klient*innen als auch Mitarbeiterinnen fühlen sich sehr wohl und genießen die großen, hellen und sehr schönen Räume. Inzwischen ist die Beleuchtung vollständig vorhanden und macht ebenfalls einen guten Eindruck bei den Ratsuchenden und Fortbildungsteilnehmer*innen.

3 Telefonische Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle war im Jahr 2019 zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Mo. bis Mi. 9.30 - 13 Uhr
Di. und Mi. 14 - 17 Uhr
Do. 14 - 18 Uhr
Fr. 9.30 - 13 Uhr

Diese Zeiten entsprechen einer Verdoppelung der telefonischen Erreichbarkeit im Vergleich zu den im Zuwendungsbescheid vereinbarten Stunden. Finanziert wird dies durch den Förderverein Allerleirauh e.V., als Nebeneffekt der eingangs bereits erwähnten Anstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für Verwaltungs- und sonstige Arbeiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Ratsuchende keine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen mögen, sondern dass Anrufe oft spontan erfolgen und sich nicht nach den festen Telefonzeiten richten. Die mit der Zuwendung der BASFI finanzierbaren 12 Stunden telefonischer Erreichbarkeit erscheinen uns für eine niedrigschwellig arbeitende Beratungsstelle daher nicht ausreichend.

4 Beratung und Therapie

4.1 Betroffene Mädchen* und junge Frauen*

Im Jahr 2019 ist die Zahl der selbst Betroffenen, die bei Allerleirauh beraten wurden, in etwa gleich geblieben. Auffällig ist jedoch weiterhin, dass in den meisten Fällen die selbst Betroffenen sich nicht selbst melden, sondern durch Vermittlung durch Andere in die Beratungsstelle kommen. Das gilt auch für die älteren Jugendlichen und jungen Frauen*. Zum einen sind das familiäre Bezugspersonen, zum anderen Multiplikator*innen aus pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern.

Im Berichtszeitraum fanden viele ein- bis zweimalige Gespräche statt, die nicht nur zur Orientierung oder für juristische Fragen oder Anliegen in Bezug auf eine mögliche Strafanzeige genutzt wurden. Häufig suchten die Mädchen* und jungen Frauen* nach Ressourcen evaluierender Bestärkung ihres Selbstbildes oder auch nach (Wieder-) Fokussierung auf ihre Selbstwirksamkeit, die im reizüberfluteten Alltag abhanden gekommen war. Manchmal half auch schon die Bearbeitung der Frage „Bin ich gerade (noch) auf dem richtigen Weg?“ So konnten viele Mädchen* und junge Frauen* auch schon durch eine Kurzintervention dabei unterstützt werden, sich aktuell wieder stabiler zu fühlen.

Einige Mädchen* und junge Frauen* nehmen jedoch über einen längeren Zeitraum persönliche Beratungsgespräche in Anspruch. Allerleirauh bietet für 15 Ratsuchende im Jahr therapeutische Begleitung an. Es handelt sich dabei in der Regel um Ratsuchende, die aus verschiedenen Gründen nicht in ambulante Psychotherapie

überwiesen werden können. Diese Gründe können sein: Es ist aktuell kein freier Therapieplatz zu finden; die Ratsuchende hat schon mehrere Therapien abgebrochen; die Ratsuchende hat Schwierigkeiten, Vertrauen aufzubauen und hat aber in der Beratung bereits Vertrauen gefasst, so dass sie nicht weiter geschickt werden soll oder die Ratsuchende hat generell Schwierigkeiten, verbindliche Absprachen einzuhalten.

Im Folgenden wird ein längerer Prozess beschrieben, in dem eine junge Frau* (26 Jahre) therapeutisch begleitet wurde. Der Grund, diese junge Frau* nicht weiter zu verweisen, lag in sprachlichen Barrieren. Sie sprach als Muttersprache Englisch und hatte keine Therapeutin gefunden, die ein Angebot auf Englisch machen konnte und gleichzeitig einen Platz frei hatte. Fremdsprachige Therapeutinnen haben eine noch längere Wartezeit als Therapeutinnen, die nur deutsch sprechen. Allerleirauh bietet die Möglichkeit, auf Englisch beraten zu werden, so dass die junge Frau über mehrere Verweisungen in der Beratungsstelle ankam. Sie litt unter depressiven Episoden und Angstzuständen und hatte insgesamt ein sehr geringes Selbstwertgefühl. Sie hatte sexuelle Übergriffe durch den Großvater väterlicherseits im Alter von 11 Jahren erlebt, über einen kurzen Zeitraum von ca. zwei Monaten. Insgesamt konnte sie sich an drei Übergriffe erinnern. Mit 17 Jahren befand sie sich in einer gewalttätigen Beziehung zu einem älteren Mann, der sie immer wieder bedrohte, als sie sich trennen wollte. Die junge Frau lebte zum Zeitpunkt der therapeutischen Begleitung in Sicherheit, studierte in Hamburg und hatte keinen Kontakt mehr zu beiden Tätern. Sie hatte trotz ihrer Schwierigkeiten viele Ressourcen und schaffte es immer wieder, aus depressiven Phasen heraus zu kommen. Ihr Ziel war, mehr Kontrolle über diese Phasen zu bekommen und ihre Angstzustände besser in den Griff zu bekommen.

Dazu entschieden die Beraterin und die Klientin gemeinsam, eine Traumaintegration mit TRIMB (Trauma Recapitulation with Imagination Motion and Breath) zu versuchen. Die Klientin wurde zunächst über mehrere Sitzungen in stabilisierende Techniken und Imaginationsverfahren eingewiesen, bis sie diese Methoden gut für sich nutzen konnte. Das TRIMB Verfahren hat den Vorteil, dass es zwar eine Annäherung an traumatisches Material gibt, aber keine klassische Traumakonfrontation stattfinden muss. Das traumatische Erinnerungsmaterial (das ja klassischerweise fragmentiert und bruchstückhaft im Gehirn abgelegt ist) wird in sehr distanzierter Weise angesehen und mit maximaler Kontrolle und Schutz bearbeitet. Es wird immer nur eine kleine Szene am Stück herausgegriffen. Die Klientin steckt dann sozusagen mit Hilfe der Therapeutin „nur den großen Zeh“ in die oft chaotischen und sehr belastenden Gefühlszustände. Der Stresslevel darf dabei nicht zu groß werden. Dann wird zunächst das am meisten belastende Gefühl identifiziert und anhand von Imaginationsverfahren verändert. Atemübungen verstärken diese Transformation. Es soll gewissermaßen die psychische Energie des belastenden Gefühls erhalten werden und in nutzbare Energie umgewandelt werden. Es war

erstaunlich, wie gut die Klientin Gefühlszustände beschreiben und sich auf dieses Verfahren einlassen konnte.

Insgesamt wurden zwei TRIMB-Sitzungen durchgeführt. Die Klientin wählte zunächst eine kurze Szene mit ihrem gewalttätigen Freund und einige Wochen später eine Szene mit ihrem Großvater zur Bearbeitung aus. In beiden Sitzungen konnte sie sehr belastende Gefühle identifizieren und anhand des Verfahrens bearbeiten. Flankiert wurden beide Sitzungen mit wiederkehrenden stärkenden Imaginationsübungen. Am Ende war sie in der Lage, beide Szenen in Erinnerung zu rufen, ohne dass die belastenden Gefühle automatisch mit auftraten. Diese Erfahrung wurde von der Klientin als äußerst entlastend erlebt. Gleichzeitig stärkte dies die Zuversicht der Klientin, dass sie den traumatischen Erinnerungen nicht schutzlos ausgeliefert war und sie auch in Zukunft Möglichkeiten an die Hand bekommen hatte, sich selbst zu beruhigen. Ihr Selbstwertgefühl steigerte sich deutlich. Sie konnte sich vorstellen, trotz weiterer gelegentlicher Angstattacken endlich eine bestimmte Prüfung in ihrem Studium zu machen, die sie bereits eine Weile vor sich her geschoben hatte. Der Beratungsprozess konnte mit dieser Aussicht abgeschlossen werden.

4.2 Mütter, Eltern, Bezugspersonen

Ein Arbeitsschwerpunkt von Allerleirauh ist die Beratung von Angehörigen. Der allergrößte Teil der Angehörigen sind weiterhin Mütter, zu einem geringeren Anteil auch Großmütter, (Paten-)Tanten etc. Im Jahr 2019 wurden wieder etwas mehr Angehörige beraten, die mit den unterschiedlichsten Anliegen in die Beratung kamen. Ein großer Teil der Beratungen beschäftigt sich weiterhin mit der Verdachtsabklärung. Die Bezugspersonen haben einen Verdacht, den sie mit einer Fachkraft weiter explorieren wollen. Der Verdacht kann dabei vage oder bereits erhärtet sein. Manche Bezugspersonen, vor allem Mütter, kommen auch, wenn der Verdacht sich bestätigt hat und sie nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen.

2019 gab es wieder mehrere Beratungen, in denen ein getrennt lebender Partner von der Mutter verdächtigt wurde, dem gemeinsamen Kind sexuelle Gewalt anzutun. Im Allgemeinen machen die Beraterinnen dann die Erfahrung, dass entgegen des Klischees die Mütter häufig sehr vorsichtig mit dem Verdacht umgehen und versuchen, alle anderen Erklärungen für das Verhalten des Kindes in Betracht zu ziehen. Dies geschieht auch dann, wenn die Eltern sich in einem hochstrittigen Trennungsprozess befinden. Die Aufgabe der Beraterin ist in jedem Fall, die Mutter in ihren jeweiligen Anliegen ernst zu nehmen und zu unterstützen, solange das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist. Die Aufgabe ist nicht, detektivisch herauszufinden, ob das Kind tatsächlich sexuelle Gewalt durch den Expartner erfährt. Das Jugendamt wird in solchen Fällen zumeist mit einbezogen.

4.3 Fachberatung

Auch 2019 spielte das Thema Schutzkonzept weiter eine wichtige Rolle in den Fachberatungen. Neben den Auswirkungen nicht vorhandener Schutzkonzepte ging es in mehreren Begleitungen auch darum, wie eilig erstellte und lückenhafte Schutzkonzepte so weiterentwickelt werden könnten, dass sie tragfähig und umsetzbar werden. Und: Immer mehr Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe suchten Unterstützung in Fachberatungen. Dort nicht nur zum Umgang mit Fällen oder Verdachtsvermutungen, sondern auch, um der Frage nach der passenden Gestaltung von Prävention und Implementierung von Schutzkonzepten in ihrer Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung nachzugehen.

Ein Aspekt aus der Fachberatung hat Allerleirauh im Berichtszeitraum im Besonderen beschäftigt und wird es wohl noch weiter tun: In der Beratung sind einige Fälle aus Institutionen bewegt worden, in denen es um nicht grenzwahrendes Verhalten durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung und/oder durch Betreute ging. Mit den Situationen wurde durch die Verantwortlichen der Institution strukturell mangelhaft umgegangen, so dass nicht sicher gestellt werden konnte, dass die Grenzüberschreitungen beendet werden. Ein gut beschriebenes und funktionstüchtiges Beschwerdemanagement gab es nicht, genauso wenig wie ein solide aufgestelltes Kriseninterventionsverfahren. In zwei Fällen war die zuständige Leitung nach unserer Einschätzung selbst an Bagatellisierungsdynamiken und Vernebelungstaktiken beteiligt. In der begleitenden Fachberatung wurden – so gut es eben ging – Schritte besprochen, um im Sinne des Schutzkonzeptes Transparenz zu schaffen, die Sicherheit der Betroffenen herzustellen und die Übergriffen zu begrenzen. Aber: die Umsetzung war kaum möglich! Die Praxis bestätigte, dass es nur wenig Spielraum für professionelles Agieren gibt, wenn machtmisbräuchliches und nicht grenzwahrendes Verhalten in der institutionellen Kultur Teil des Alltagshandelns ist. Dann werden beschwerdeführende Kolleg*innen zu aufgeregten Diffamierenden, dann wird Beschwerdemanagement „aus dem Bauch heraus“ durchgeführt, dann werden Betroffene zu Verantwortlichen.

Hier zeigen sich die Auswirkungen davon, dass es nach wie vor keine verbindlichen Vorgaben zur Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten gibt, genauso wenig wie Qualitätssicherung in diesem Bereich nachhaltig angegangen wurde. Zugleich wird allorts darauf gebaut, dass es Schutzkonzepte gibt und diese nutzbar sind für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungerwachsenen Schutzbefohlenen. In diese Leerstelle geraten wir als Fachberatungsstelle, wenn wir begleiten! Uns haben dabei gleich mehrere Fragen beschäftigt: Welche Rolle kann oder sollte Allerleirauh dabei einnehmen? Wäre es hilfreich, von unserer Seite in die Institution zu intervenieren? Gleichzeitig besteht eine Schweigepflicht über Beratungsinhalte. Darüber hinaus wollen und müssen wir als Fachberatungsstelle auch unsere Unabhängigkeit wahren, um auf der Basis von Vertrauen arbeiten zu können. Wäre

es dann auf diesem Hintergrund angemessen, die bestehende Gefährdung melden? Aber wohin melden? Wer wären die Ansprechpartner*innen? Komplexe und gewichtige Fragen, die entstanden sind und die weiter bewegt werden müssen. Im kommenden Jahr wollen wir diese Auseinandersetzung gemeinsam mit fachlichen Vernetzungspartner*innen fortsetzen.

Eine andere interessante Entwicklung im Bereich Fachberatung war die Konzeptionierung des Formates „thematische Fachberatung“. Entstanden ist diese Überlegung aus der Entscheidung, 2019 probeweise weniger Fortbildungen auf Anfrage anzubieten (siehe auch 6.1). Um dennoch auf die vorhandenen Bedarfe der Einrichtungen eingehen zu können und sie nicht im Regen stehen zu lassen, sind wir der Idee gefolgt, Fallarbeit und Fortbildung in einem Kurzangebot zusammenzufassen. Nach unserer Erfahrung brauchen Fachkräfte flankierend thematisch-inhaltliches Wissen, um in Situationen handlungskompetent zu sein. Das Format „thematische Fachberatung“ gibt praxisorientiert und fokussiert, aber umfänglich Wissen an Fachkräfte mit dem Ziel, sie zeitnah und gut handlungssicher zu machen. Das Konzept umfasst zwei Stunden und ist kostenpflichtig. Bei Anfrage und Terminvereinbarung wird der thematische Bedarf der Fachkräfte ermittelt und zugeschnitten. In der thematischen Fachberatung wird das Arbeiten an einer oder mehreren ähnlichen Fallkonstellationen oder Situationsskizzen mit dem notwendigen Input aus dem Themenschwerpunkt ergänzt. Die Inhalte sind deckungsgleich mit denen unserer Fortbildungen: Grundlagen und Dynamiken sexualisierter Gewalt, Täter*innenstrategien und Betroffenendynamiken, selbstverletzendes Verhalten, Grundlagen Trauma, Traumapädagogik, Gesprächsführung, Sexting, zentrale Elemente von Schutzkonzept.

Die Rückmeldungen der Fachkräfte und Einrichtungen waren durchweg sehr positiv – ein wirkungsvolles Format auch aus unserer Sicht. So war zum Beispiel eine thematische Fachberatung mit dem Schwerpunkt „Traumapädagogik“ für eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe hilfreich. Schon häufiger waren schwierige Situationen und Hilflosigkeit aufseiten der Mitarbeiter*innen im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen entstanden. In der Fachberatung konnten die Mitarbeiter*innen die Säulen der Traumapädagogik kennenlernen. Das Fundament besteht aus einem nützlichen Exkurs in grundlegendes Traumawissen: Was ist ein Trauma, was unterscheidet „normale“ von traumatischer Informationsverarbeitung, mit welchen Symptomen und damit auch Verhaltensweisen müssen wir rechnen? Darauf bauen Überlegungen auf, was traumatisierte Menschen dann brauchen. Sie brauchen das Konzept des „guten Grundes“, das heißt das Verstehen der Fachkräfte aus psychotraumatologischer Sicht, dass es immer einen guten Grund gibt für das Verhalten und Handeln traumatisierter Menschen. Der Film „Systemsprenger“ zeigt ganz eindrücklich, wie ein traumatisiertes Kind immer wieder extrem auf den Trigger „Berührungen im Gesicht“ reagiert und dann mitten im Alltag ein Notfallprogramm startet. Von außen betrachtet völlig überzogen und extrem. Aus traumapädagogischer Sicht können wir das einordnen und damit umgehen.

Das traumapädagogische Konzept des „sicheren Ortes“ beschäftigt sich damit, wie eine Einrichtung in allen Gegebenheiten inklusive Personal angelegt und gestaltet sein sollte, um traumatisierten Betreuten Sicherheit, Kontrolle und Selbstermächtigung zu ermöglichen. Und last but not least: die Wirksamkeit von Bindungserfahrung für traumatisierte Menschen in der Betreuung – aber auch deren professionelle Grenzen! Häufig haben wir es mit Bindungstraumata zu tun. Für bindungstraumatisierte Menschen bedeuten noch so kleine Veränderungen oder Abweichungen im Kontakt und in der „Verbindung“ zu betreuenden Personen oft größte Katastrophen. Auf die sie auch entsprechend reagieren. Also muss auch in diesem Bezug Sicherheit für traumatisierte Kinder und Jugendliche besonders gestaltet werden. Traumapädagogische Ansätze schaffen wichtiges Verstehen darüber, dass traumatisierte Menschen „normal“ auf „unnormale“ traumatische Ereignisse reagieren und dass alles, was sie danach tun, als Versuch der Bewältigung dieser Erlebnisse gemeint ist. Trauma lebt! Unbearbeitet bleiben die traumatischen Erfahrungen aktiv und bestimmen das Leben der betroffenen Menschen und auch das (Arbeits-)Leben der Betreuer*innen. Denn auch die Helfer*innen geraten in die Dynamiken des Traumas.

So ausgestattet konnten die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe die neu gewonnenen Erkenntnisse gleich transferieren in den konkreten Arbeitsalltag. Was kann so bleiben, wie es ist? Was sollte mit Blick auf die traumatisierten Kinder und Jugendlichen, die wir vor Augen haben, verändert werden? Und wie kann Transparenz hergestellt werden über Trauma und Traumapädagogik?

5 Präventionsarbeit mit den Mädchen*

2019 wurden bestehende Projekte, Veranstaltungen und Kooperationen verstetigt und gefestigt. Diese werden in den Unterkapiteln 1 bis 5 genauer beleuchtet.

Zur Mitte des Jahres gab es einen Kolleginnenwechsel im Bereich Prävention, so dass der Fokus auf der Einarbeitung der neuen Kollegin lag. Es ist uns ein großes Anliegen, neue Kolleginnen bedacht und gut einzuarbeiten, Raum für Fragen zu ermöglichen und fachliche Kompetenz weiterzugeben. Dies bedarf Zeit. Die neue Kollegin im Team von Allerleirauh bringt eine langjährige Berufspraxis als Jugendbildungsreferentin mit. Durch ihre Vielzahl an Erfahrungen und Kompetenzen sowie ein gutes Gespür für Gruppendynamiken konnten alle bestehenden Projekte nahtlos fortgeführt werden.

5.1 Präventionsarbeit an Schulen

In 2019 wurden die fest bestehenden Schulkooperationen mit zwei Gymnasien und mittlerweile drei Stadtteilschulen fortgeführt. Diese wurden in Kooperation mit der Beratungsstelle basis praevent und Jungenarbeit Hamburg e.V. durchgeführt, die ein ergänzendes Angebot für die Jungen boten. Die Arbeit an den Schulen besteht immer aus drei miteinander verbundenen Angeboten: einer Fortbildung für die Lehrkräfte der 8. Jahrgangsstufe, dem 5-stündigen Präventionsprojekt mit den Mädchen* und einem Nachbereitungsgespräch mit den Lehrkräften.

Die Wichtigkeit und Brisanz des Themas zeigen die Projekte mit den 13-jährigen Mädchen*. Diese können sich meist voll und ganz auf den Tag einlassen und teilen eigene Erfahrungen und nutzen die Möglichkeit sich auszutauschen. Eine kleine Auswahl der O-Töne der Mädchen:

„Gut, dass ich jetzt weiß, dass ich über das Thema reden kann.“

„Das Tabu des Themas ist mir jetzt erst klar.“

„Gut, dass wir jetzt wissen, wo wir uns Hilfe holen können.“

„Schön, dass wir in uns hineingehorcht haben und unsere eigenen Grenzen wahrnehmen konnten.“

„Ich nehme mit, dass ich hierherkommen kann und dass Frauen das Recht haben das anzuziehen, was sie wollen.“

„Es gibt sehr viele Ungerechtigkeiten, aber wir müssen stark bleiben.“

Es wird deutlich, dass die Mädchen empowert werden und sie einen großen Wert im Austausch über dieses Thema sehen.

Die Anfrage nach Präventionsprojekten in Schulen steigt und auch 2019 war die Anfrage enorm hoch und es konnten bei weitem nicht alle Präventionsanfragen von Hamburger Schulen bedient werden. Hier sei der Wunsch nach einer weiteren Stelle für die hamburgweite Präventionsarbeit noch einmal erwähnt.

5.1.1. Ganzheitliche Prävention

So leicht sich die Arbeit mit den Mädchen* gestaltet, so schwierig gestaltet sie sich zum Teil mit den Lehrkräften. Nicht selten ist die Wichtigkeit der Fortbildung für die Lehrkräfte nicht klar. Darum haben wir auch 2019 verstärkt daran gearbeitet, die Bedeutung einer ganzheitlichen Prävention zu klären.

In der Prävention wollen wir Schulen darin unterstützen, eine nachhaltige „Kultur der Grenzachtung“ zu entwickeln und sie darin stärken, zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche zu werden. Dies ist eine gemeinsame Herausforderung, die auf allen Ebenen mit Leben gefüllt werden will – von der Leitung über das Kollegium bis zu den Schüler*innen. Die Fortbildung für die Lehrkräfte ist aus diesem Grund verpflichtend und oberstes Ziel ist die Schaffung eines Klimas, in dem sexuelle

Grenzverletzungen und Gewalt wahrgenommen, ernstgenommen und nicht geduldet werden.

Die Angebote mit den Schüler*innen können durch die Enttabuisierung des Themas aufdeckende Wirkung haben. Manchmal berichten Mädchen* in der Gruppe oder in Einzelgesprächen von eigenen Erfahrungen mit sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt. Hierbei kann es sich auch um den Schulalltag handeln. Ein geschultes Lehrpersonal ist in diesem Moment unabdingbar und es wäre fahrlässig, dieses vorher nicht zu schulen.

Die Idee der ganzheitlichen Prävention geht einher mit der Idee des Schutzkonzeptes an Schulen. Vor knapp drei Jahren fand in Hamburg der offizielle Auftakt der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs statt. Die Initiative hat zum Ziel, alle 30.000 Schulen in Deutschland bei der Entwicklung von Konzepten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu unterstützen. Für die weiterführenden Schulen wurde keine Fristenregelung vereinbart, weshalb aufgrund fehlenden Handlungsdrucks – unserer Erfahrung nach – bisher weiterhin wenig angestoßen wurde. Ein fehlendes Schutzkonzept kann große Hilflosigkeit in Verdachtsfällen auslösen.

In einer Pressemitteilung zum Thema „10 Jahre Missbrauchsskandal“ bringt Johannes-Wilhelm Rörig es auf den Punkt:

„... Außerdem sollten alle Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind, künftig gesetzlich zur Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch verpflichtet und ihnen hierfür die notwendige Unterstützung zugesichert werden. Rörig: ‚Wir brauchen eine 100-Prozent-Lösung! Es darf in den kommenden Jahren keine Kitas, Schulen, Gemeinden oder Sportvereine mehr geben, die sich nicht als Schutzorte für Kinder verstehen und entsprechende Präventionskonzepte umsetzen.‘ Mit Blick auf die Schulen, dem einzigen Ort, an dem alle Kinder erreicht werden können, hoffe er, dass die Länder ihre Schulgesetze entsprechend ändern. Wer dauerhaft verantwortet, dass nichts oder viel zu wenig für Schutz und Hilfe getan werde, laufe in letzter Konsequenz Gefahr, sich dem Vorwurf der Duldung auszusetzen“.¹

2020 und auch im folgenden Jahr werden wir mit daran arbeiten, die Dringlichkeit an Schulen zu verdeutlichen und Wege zu ebnen, dies umzusetzen.

5.1.2 Neue Kooperationsvereinbarungen

¹ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020): *Bilanz 10 Jahre „Missbrauchsskandal“*, Pressemitteilung vom 28.01.2020, Berlin. URL: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/bilanz-10-jahre-missbrauchsskandal> (letzter Zugriff 26.03.2020).

Im Jahr 2018 hatten wir berichtet, dass sich der Kontakt zu einer langjährigen Kooperationsschule dermaßen zugespitzt hat, dass die Zusammenarbeit mit Allerleirauh vonseiten der Schule gekündigt wurde, nachdem zum wiederholten Male auf das grenzverletzende Verhalten eines Lehrers hingewiesen worden war. Die Schule befand sich – unserer Einschätzung zufolge – in einer Krisensituation, die jedoch von der Schulleitung nicht als solche wahrgenommen wurde, weshalb jegliche Unterstützungsversuche unsererseits vonseiten der Schule abgelehnt wurden.

2019 gab es eine erfreuliche Annäherung und wir haben die Arbeit mit der Schule wieder aufgenommen. Der Neustart soll genutzt werden, um grundlegende Kooperationsvereinbarungen zu erneuern und zu reflektieren. Erste Überlegungen, wie diese erneuerte Kooperationsvereinbarung gestaltet sein könnte, sind wie folgt:

1. Wenn Allerleirauh im Rahmen einer Kooperation oder/und in Präventionsprojekten von Übergriffen durch Schulpersonal erfährt, wird automatisch die Leitungsebene in einem persönlichen Gespräch einbezogen. Voraussetzung ist, dass dies auch dem Wunsch der Betroffenen entspricht.
2. Als Unterstützung und um überlegt vorzugehen, ist eine Fachberatung bei Allerleirauh e.V in Anspruch zu nehmen. Zentrale Themen sind hierbei Verdachtsabklärung und die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall.
3. Nach spätestens einem halben Jahr tauschen sich die Kooperationspartner über den Fall erneut aus und halten sich somit auf dem Laufenden. Nur so ist eine gute Übergabe in das nächste Schulprojekt der 8. Jahrgangsstufe möglich.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch und können dann hoffentlich 2021 auch die Präventionsarbeit mit den Mädchen* wieder aufnehmen.

5.2 Infoveranstaltungen an Universitäten

Allerleirauh kooperierte in den letzten Jahren und auch 2019 mit verschiedenen Universitäten. Hier werden wir eingeladen, zu bestimmten Schwerpunkten zu referieren oder eine Informationsveranstaltung in unseren Räumen zu organisieren. Die Informationsveranstaltung im Fachprojekt „Genderkompetenz Soziale Arbeit“ umfasste z.B. die Vorstellung unserer Arbeit als Fachberatungsstelle, einen Überblick darüber, was sexuelle Gewalt ist, wer die Täter*innen sind und welche Dynamiken nach einem Vorfall wirken, sowie die Auseinandersetzung mit eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Ein Gastvortrag in einem Seminar „Gender makes the difference – Gewalt im Geschlechterverhältnis“ eröffnete die Möglichkeit, tiefergehender in die Thematik einzusteigen. Hier stand die Arbeit zu Mythen zu dem Thema sexuelle Gewalt im Vordergrund. Wenn wir es mit diesem Thema zu tun haben, dann sind wir auch mit

bestimmten Dynamiken konfrontiert. Diese werden von den gesellschaftlichen verinnerlichten Mythen geprägt, die sehr wirksam und stark verbreitet sind. Im Folgenden werden drei Beispiele genannt, die mit den Studierenden diskutiert werden:

Es ist ein Mythos, dass die größte Gefahr von Unbekannten und Fremden ausgeht.
Zwischen 80 und 90 % aller Fälle passieren im sozialen Nahbereich. Viele Kinder und Jugendliche erfahren sexualisierte Gewalt also durch Familienangehörige oder Freund*innen der Familie. Andere durch erwachsene Bezugspersonen oder andere Jugendliche, z. B. in Sportvereinen, in der Kita oder in der Schule. Das bestehende Vertrauen wird ausgenutzt. Dieser Mythos kann sehr schädlich wirken: Er macht unaufmerksam für Anzeichen im eigenen Umfeld und erschwert es, Kindern zu glauben, wenn sie von sexualisierter Gewalt durch Familienmitglieder oder Bekannte erzählen.

*Es ist ein Mythos, dass manche Kinder die Täter*innen zu ihren Taten provozieren.*
Dieser Mythos führt zu einer Schuldverschiebung auf die Opfer und zu einer Absolution der Täter*innen. Insbesondere Mädchen* wird eine Macht unterstellt, die sie gegenüber Erwachsenen nicht haben. Es handelt sich um eine Projektion: Täter tun alles, um Kinder zu scheinbar freiwilligen Handlungen zu bringen. Dort, wo Kinder und Jugendliche sich ausprobieren, ihre Wirkung testen (z. B. flirten), sind Erwachsene in der Verantwortung, respektvoll Grenzen zu setzen und diese Verhaltensweisen nicht zu beantworten.

Es ist ein Mythos, dass es bei Prävention vor allem darum geht, dass Kinder lernen, »Nein« zu sagen.

Das wichtigste Ziel der Prävention ist, dass Erwachsene Kinder und Jugendliche schützen: durch eine präventive Alltagsgestaltung und – in Einrichtungen wie Schulen – durch die Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt. »Nein« zu sagen, ist nicht die Aufgabe von Kindern, sondern bereits im Strafgesetzbuch festgehalten. Es ist aber richtig, Kinder darin zu bestärken, dass sie eigene Gefühle und Grenzen wahrnehmen und behaupten können. Es ist wichtig, Kindern nicht zu vermitteln, erfahrene Gewalt sei ihre Verantwortung, weil sie nicht »Nein« gesagt hätten.²

Die Arbeit an Universitäten ist uns ein Herzensanliegen, da hier Fachkräfte ausgebildet werden. Diese sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche in Hinblick auf Grenzachtung und Sensibilität für Nähe und Distanz, sie sind Vertrauenspersonen, insbesondere bei mangelnder Unterstützung im Elternhaus, und sie sind Verantwortliche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.

² Vgl. BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (2020): *Praxisleitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend*. Berlin.

5.3 Prävention an Elternschulen

Auch im Jahr 2019 konnte die Kooperation mit einer Elternschule fortgeführt werden. Das Format aus Vortrag und Diskussion haben wir beibehalten. Die Inhalte wurden von den Anwesenden sehr gut aufgenommen. Bei dieser Informationsveranstaltung ist zentral, dass den Eltern zum einen wichtige und hilfreiche Informationen an die Hand gegeben werden, welche Formen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder es gibt, wie sie ihr Kind stärken können, was mögliche Warnzeichen sind und wo sie Unterstützung bekommen. Zum anderen handelt es sich aber nicht um eine reine Vortragsveranstaltung, in der lediglich Informationen weitergegeben werden, sondern die Mitarbeiterinnen haben ein interaktives Format erarbeitet, welches eine Haltungsentwicklung bei den Interessierten anregt. So wird beispielsweise mit den Eltern zu klassischen Mythen zu sexualisierter Gewalt gearbeitet. Ein Beispiel dafür ist der Mythos „Die meisten Täter und Täterinnen sind Unbekannte“ (vgl. Kapitel 5.2) oder der Mythos „Die Tat wird spontan ausgeführt und in der Regel nicht geplant“. Hiermit gelingt es sehr gut, mit den Eltern in den Austausch zu kommen, Diskussionen anzuregen und den Raum für Fragen zu öffnen. Die Teilnehmer*innen brachten zudem eine hohe Bereitschaft mit, eigene Unsicherheiten und Fallanliegen einzubringen. Die Koordinatorin hat auch schon für das nächste Jahr ihr Interesse geäußert, das Format fortzusetzen – dann evtl. mit einem Schwerpunkt, um noch mehr interessierte Eltern zu erreichen und zur Vertiefung für die Eltern, die bereits Teil der Veranstaltung waren.

5.4 Trans*-Identität

Auch das Thema Trans*-Identität konnte weiter bewegt werden und so arbeiten wir heute als Beratungsstelle für Mädchen* und Frauen*, die von sexueller Gewalt betroffen sind, wie wir uns auch auf unserer Homepage vorstellen.

Mädchen* und Frauen* sind sehr verschieden und längst nicht alle Menschen definieren sich als männlich oder weiblich. Wir verwenden das Sternchen* hinter Mädchen* und Frauen*, um diese Vielfalt abzubilden. In unsere Beratungsstelle können nun alle Menschen finden, die sich selber als Mädchen* oder Frau* definieren oder sich dort einordnen.

Der Prozess, der zu dieser Entscheidung führte, war sehr bereichernd. Wir sehen das Thema weiterhin im Prozess und in Bewegung. Insbesondere die Frage, inwieweit wir uns auch im Team diverser aufstellen, spielt dabei eine Rolle. Außerdem beschäftigt und beschäftigte uns die Frage, ob und inwieweit dies auch in den Präventionsschulprojekten implementiert und thematisiert werden kann. Da Schule sehr stark in der Einteilung in zwei Geschlechtern arbeitet, ist dies keine

leichte Aufgabe, wird aber weiterhin von uns bearbeitet und wird Thema in den Lehrkräftefortbildungen sein.

5.5 Sexting unter Jugendlichen

Das Thema wurde wie geplant auch 2019 weiter bewegt. Gleich zu Beginn des Jahres gab es eine ganztägige Fortbildung mit dem Titel: „Sexting unter Jugendlichen – Ein Bild macht die Runde, was nun?“, die komplett ausgebucht war. Zusätzlich wurde eine weitere After-Work-Veranstaltung zu dem Thema angeboten. Beide Termine wurden so gut angenommen, dass wir bereits Ende des Jahres entschieden haben, an dem Thema weiter dran zu bleiben und in Kooperation mit der AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. | ajs weitere Angebote zu planen.

Dafür nahm eine Kollegin an der Jahrestagung der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen teil, die sich 2019 dem Thema „Permanent Präsent – Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“ widmeten. Hier konnten einige neue Aspekte entdeckt werden, die wir in die weitere Arbeit zu dem Thema „Sexting“ einbauen können. Digitale Medien stellen für Kinder und Jugendliche einen wichtigen sozialen und sexuellen Erfahrungsraum dar. Gleichzeitig werden sie von potentiellen Täter*innen als Tatort sexualisierter Gewalt gewählt. Es bedarf der Konzeption adäquater Schutzkonzepte. Eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht in der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Bestehende Schutzkonzepte berücksichtigen dabei die Spezifika des digitalen Medieneinsatzes meist nur bedingt.

Wir machen es uns weiterhin zur Aufgabe, Pädagogen und Pädagoginnen fortzubilden, um eine klare Haltung zu dem Thema einnehmen zu können. Im Folgenden stellen wir eine Übung aus der Fortbildung dar, um einen Einblick in die praktische Arbeit zu gewähren.

Imaginationsübung

Ziel: *Teilnehmende sollen sich in Sexter*innen hineinversetzen und nachvollziehen, in welchem ambivalenten Spannungsfeld sie sich bewegen; Sensibilisierung für Victim-Blaming; Dekonstruktion des Mythos „Naives Mädchen“; Empathieentwicklung gegenüber Betroffenen soll gefördert werden.*

Teil 1

Wir möchten dich nun zu einer kleinen Imaginationübung einladen.

Es handelt sich dabei um eine etwas persönlichere Übung, natürlich ist die Teilnahme freiwillig. Und wenn du direkt zu Anfang oder auch zwischendurch merkst, dass es nichts für dich ist, dann bleibe einfach mit deiner Aufmerksamkeit hier im Raum und lass die Augen offen!

Bitte setze dich nun für ein paar Minuten so bequem hin wie möglich.

Lass dir etwas Zeit, um ganz bei dir anzukommen. Vielleicht magst du die Augen schließen. Wenn du das nicht willst, richte deine Augen auf den Boden vor dir. So, dass du für ein paar Minuten deine Umgebung und die anderen Personen hier im Raum aus deiner Wahrnehmung ausblenden kannst.

Konzentrier dich nochmal kurz auf deinen Körper, achte auf deinen Atem, atme vielleicht ein paar Mal tief ein und wieder aus. Nimm dir noch ein bisschen Zeit, innerlich zur Ruhe zu kommen. Vielleicht nimmst du Geräusche wahr, hier im Raum oder auch von draußen. Dann lass sie an dir vorbeiziehen.

Wir möchten dich nun einladen, dich gedanklich in deine eigene Jugend zurückzusetzen. Denk mal an die Zeit zurück, in der du 15 oder 16 Jahre alt warst. Wie ging es dir damals? Wie war es in deiner Schulklasse und in deinem Freundeskreis? Warst du vielleicht gerade verliebt? Vielleicht erinnerst du dich an jemanden, in den du damals tatsächlich verliebt warst oder jemanden, mit dem du gerade zusammen warst.

Stell dir jetzt einfach mal vor, dass du gerade unsterblich in ein*e Person aus deiner Schule verliebt bist – und diese Person ist auch in dich verliebt. Ihr seid schon einige Monate ein Paar und es läuft super zwischen euch! Zu einem besonderen Anlass möchtest du dieser Person ein erotisches Bild, vielleicht sogar ein Nacktbild von dir schenken, da sie bzw. er auch schon mal erwähnt hat, dass es ein tolles und außergewöhnliches Geschenk wäre. Du zögerst etwas, entscheidest dich dann aber dafür und nimmst dir an einem Abend Zeit, um Fotos zu machen. Es braucht einige Anlaufversuche, bis du einige Fotos geschossen hast, die dir gefallen. Du überlegst hin und her, für welches du dich entscheiden sollst. Die Entscheidung fällt dir nicht leicht, auch weil du dir unsicher bist, ob du dich komplett nackt zeigen willst oder doch lieber leicht bekleidet. Mit deinem Gesicht oder doch lieber ohne? Aber am Ende bist du sehr zufrieden mit deinem Schnappschuss, weil du dir selbst darauf gut gefällst. Wie stellst du dir so ein Foto vor? Wie könnte so ein Foto von dir aussehen?

Noch am selben Abend traust du dich und drückst auf den Button „Senden“! Du schickst dein auserwähltes Foto per Handy an deine Freundin bzw. deinen Freund. Du hast es tatsächlich getan! Du hast dich getraut!

Nun, da du das Foto abgeschickt hast: Welche Gedanken gehen dir durch den Kopf? Was hat dich dazu bewegt, ein solches Foto zu verschicken? Welche Reaktion erwartest du? Du bist schon ziemlich aufgereggt, weil du es kaum erwarten kannst, wie die beschenkte Person darauf reagiert. Was wird sie dazu sagen? Hast du auch Befürchtungen? Du hoffst sehr darauf, dass du bald eine Reaktion erhältst. Du bist sehr ungeduldig, kannst es kaum erwarten und schaut zwischendurch immer wieder auf dein Handy.

Führe dir diese Situation nochmal genau vor's innere Auge. Nimm dir noch ein bisschen Zeit und lasse deinen Gedanken freien Lauf...

Nun bitte ich dich, allmählich wieder im Hier und Jetzt, in diesem Raum bei Allerleirauh, im Jahr 2019 anzukommen. Lass dir ruhig ein bisschen Zeit. Atme ein paar Mal tief ein und aus. Vielleicht magst Du dich recken und strecken, dich kurz bewegen.

Wir teilen jetzt Notizzettel mit Fragen an euch aus. Wir würden euch bitten, euch kurz fünf Minuten Zeit zu nehmen, um diese zu beantworten. Schaut euch die Fragen an, geht in euch, jede*r sammelt für sich und notiert ihre Antworten dazu. Die, die dazu etwas erzählen wollen, sind danach herzlich eingeladen, dies zu tun.

Fragen zu Teil 1:

- Welche positiven Erwartungen und Hoffnungen haben dich beschäftigt?
- Welche Befürchtungen sind aufgekommen?
- Wie ist es dir ergangen? Wie hat es sich angefühlt?

Fragen zu Teil 2:

Stellt euch vor, die Situation geht weiter: nicht für euch, sondern allgemein für irgendeine Jugendliche, heute im Jahr 2019. Die Nacktbilder sind verschickt und derjenige, der die Bilder erhalten hat, hat sie bereits weitergeleitet. In der Mitte steht nun ein Stuhl, der symbolisch für die Betroffene steht.

- Was glaubst du, wie würde sich die Betroffene in dieser Situation fühlen?
→ Wie ist das mit Schuld, glaubst du, das spielt eine Rolle?
→ Scham, Schuld, Vertrauensbruch, Kontrollverlust, Hilflosigkeit
- Was sollte aus Sicht der Betroffenen keinesfalls passieren?

6 Fortbildung und Information

6.1 Fortbildungen

Um Bedarfe genauer herauszufiltern und unsere Ausrichtung im Fortbildungsbereich zu überprüfen, hat die Kollegin der Öffentlichkeitsarbeit eine Umfrage durchgeführt mit der Fragestellung: Welche Fortbildungsthemen werden gebraucht/sind von Fachkräften gewünscht? Das Ergebnis zeigte, dass Allerleirauh mit dem Themenspektrum der Fortbildungen genau richtig liegt.

Als einen Teil der Planung und Steuerung von Kapazitäten haben wir für 2019 entschieden, weniger Fortbildungen auf Anfrage anzubieten. Zum einen, da von Behördenseite weniger Aktivitäten im Fortbildungsbereich gewünscht waren. Zum anderen auch, weil Fortbildungsanfragen oft kurzfristig an uns herangetragen werden und somit über das Jahr nur eingeschränkt planbar sind. Außerdem bedeuten Fortbildungen auf Anfrage ein Mehr an Aufwand im passgenauen Bedarfszuschnitt auf die anfragenden Einrichtungen. Nach Erprobung im Berichtszeitraum fällt unsere Auswertung wie folgt aus: Es kamen viele Anfragen zu uns. Die Einrichtungen und Fachkräfte sind im Sinne der Qualitätssicherung angewiesen auf diese Fortbildungsformate und finden kaum andere Anbieter*innen. Und aus unserer Erfahrung sind Angebote mit genauem Zuschnitt hoch effektiv. Vor diesem Hintergrund möchten wir 2020 Fortbildungen auf Anfrage wieder in etwas höherem Maße vorhalten.

2019 fanden folgende im Programm ausgeschriebene Fortbildungen statt:

- Selbstverletzendes Verhalten
- Sexting unter Jugendlichen – Ein Bild macht die Runde, was nun?
(Diese Fortbildung wurde aufgrund der hohen Nachfrage zweimal durchgeführt.)
- Einen ersten Zugang finden – Gesprächsführung mit Mädchen und jungen Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren (haben)
- Methodenkoffer – ein Praxisseminar

Die drei Fortbildungen auf Anfrage hatten folgende Themen:

- Schutzkonzepte in Jugendhilfe und im medizinischen Bereich – Veranstaltung im UKE
- Themenkomplex Sexting – Fachtag der Jugendbeauftragten der Polizei
- Selbstverletzendes Verhalten – Fortbildung für „Für Soziales“

Auf das Thema der Unterstützung von Einrichtungen rund um den Umgang mit Schutzkonzepten ist bereits ausführlich in den vergangenen Sachberichten eingegangen worden.

6.2 Informationsveranstaltungen auf Anfrage

Informationsveranstaltungen wurden für Personengruppen aus unterschiedlichen Einrichtungen angeboten. In den Informationsveranstaltungen geht es einerseits um die Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle, zum anderen werden je konkrete Fragestellungen der anfragenden Gruppen beantwortet. In diesem Jahr nahmen

folgende Personenkreise dieses Angebot wahr: Studierende der HAW (Soziale Arbeit, Bachelor- und Masterstudiengang), Studierende der Universität Hamburg (Sonderpädagogik), Studierende der Medical School Hamburg, Studierende der Leuphana-Universität Lüneburg, Jugendbeauftragte der Polizei sowie Schüler*innen von zwei verschiedenen Erzieher*innenfachschulen. In diesem Jahr wurden außerdem zwei Informationsveranstaltungen in Elternschulen für interessierte Eltern durchgeführt. Einige Veranstaltungen fanden in diesem Jahr außerhalb der Beratungsstelle statt und hatten einen zeitlichen Umfang von 1,5 Stunden.

6.3 Offene Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2019 wurden wieder abendliche Kurzvorträge zu bestimmten Themen angeboten. 2019 waren das erneut das stark nachgefragte Thema „Strafanzeige - ja oder nein?“ sowie als Neuerung eine Einführung in das Thema Trauma unter dem Titel „Alles Trauma – oder was?“. Diese Abende wurden überwiegend von Fachkräften aus der Jugendhilfe, psychosozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Lehrer*innen besucht. Das Format kommt sehr gut an und wird auch im Jahr 2020 weitergeführt. Für viele – auch erfahrene – Fachkräfte ist der „After-Work-Vortrag“ eine gute Möglichkeit, bestimmte Themen aufzufrischen oder zu vertiefen, ohne eine ganze Fortbildung besuchen zu müssen.

7 Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit

Wie bereits im letzten Bericht angekündigt, setzte sich die Umstrukturierung und Modernisierung der Öffentlichkeitsarbeit 2019 fort. So konnten wir beispielsweise den neuen Newsletter sowie die Allerleirauh-Facebook-Seite als Informations- und Werbemedien etablieren und erzeugten so positive Resonanz insbesondere bei Fachkräften. Weiterer Handlungsbedarf – und teilweise schon begonnene Projekte – bestehen im Bereich Printpublikationen, Pressearbeit und mediale Erreichbarkeit für die Zielgruppe der jugendlichen Mädchen*. Eine positive Entwicklung des vergangenen Jahres ist außerdem eine sehr produktive und gute Zusammenarbeit mit dem NEXUS und der BKSF (Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen) auf politischer Ebene.

Ein Schwerpunktthema war darüber hinaus die Beseitigung von Zugangs- und Informationsbarrieren im digitalen Raum, ein Projekt, für das wir Fördergelder der Aktion Mensch akquirieren konnten. In diesem Kontext ließen wir unsere Website im ersten Quartal 2019 durch capito Hamburg von Expertinnen mit und ohne Beeinträchtigung hinsichtlich Bedienbarkeit und Verständlichkeit überprüfen. Das Ergebnis dieser Analyse bestätigte uns, dass die Website bereits gut strukturiert und im Wesentlichen verständlich ist, einige spezifische Maßnahmen und

Verbesserungen sollten jedoch noch umgesetzt werden. Dazu zählte unter anderem die Gewährleistung der Bedienbarkeit ausschließlich mittels Tastatur, die störungsfreie Wiedergabe durch Screenreader, die Möglichkeit einer Kontrastansicht und größenverstellbare Schrift. Diese technischen Maßnahmen haben wir mit Unterstützung der Agentur, die die Website erstellt hat, weitgehend umsetzen können.

Ein weiterer Baustein der digitalen Barrierefreiheit – und somit der Ermöglichung eines Zugangs zu Beratung – ist die Übersetzung wesentlicher Inhalte der Website in Deutsche Gebärdensprache und weitere Sprachen. Für Ersteres haben wir die Agentur yomma beauftragt, die Fertigstellung der Gebärdensprachfilme ist für das erste Halbjahr 2020 geplant. Die weiteren Übersetzungen (zunächst Englisch, Türkisch, Arabisch, Farsi) sollen ebenfalls 2020 angefertigt werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Öffentlichkeitsarbeit bei Allerleirauh sich aktuell vorrangig darauf konzentriert, die Angebote der Beratungsstelle bekannt zu machen und die Zugangswege so niedrighschwellig wie möglich zu gestalten. Für die Zukunft wäre es darüber hinaus wünschenswert, auch die politische und gesellschaftliche Debatte über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend stärker mitgestalten zu können und die Öffentlichkeit zu diesem Thema stärker zu sensibilisieren und informieren. Die zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen erschweren diese Aufgabe jedoch nach wie vor.

Die konkreten Aktivitäten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Lobbyarbeit sind im Folgenden aufgeführt.

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Printpublikationen

Der derzeitige Flyerbestand von Allerleirauh ist zum Teil inhaltlich veraltet und auch grafisch nicht mehr zeitgemäß. Darum wurde 2019 entschieden, die Printprodukte von Allerleirauh insgesamt neu zu konzeptionieren und zu layouten. Für diese Aufgabe konnte eine Agentur gefunden werden, die aktuell an den neuen Entwürfen arbeitet. Eine wesentliche Änderung betrifft den Flyer „Allgemeine Informationen und Jahresprogramm“, den es in dieser Form nicht mehr geben soll. Das Fortbildungsprogramm wird zukünftig nur noch digital beworben, stattdessen soll es einen neuen Flyer geben, der kurz und verständlich über das gesamte Angebot von Allerleirauh informiert und sich dabei nicht nur an Fachkräfte richtet.

Auch den Flyer „Beratung für Mädchen und Frauen mit Behinderung nach sexueller Gewalterfahrung“ in Leichter Sprache werden wir voraussichtlich nicht neu auflegen. Auf Anregung durch capito Hamburg möchten wir stattdessen im Sinne der Inklusion anstreben, unsere regulären Flyer durch entsprechende Gestaltung und Sprache

auch für Menschen mit Beeinträchtigung nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck haben wir capito Hamburg auch beratend in den Gestaltungsprozess eingebunden.

Nach aktuellem Stand soll es in Zukunft folgende Flyer und Printprodukte geben:

- Allerleirauh Infolyer (Kurzinformationen zur Beratungsstelle und unseren Angeboten, für alle Zielgruppen von Allerleirauh, ggf. später auch in weiteren Sprachen)
- „Mädchen*fragen“ (häufig gestellte Fragen und Antworten zum Thema sexualisierte Gewalt und Beratung, für Mädchen* und junge Frauen* mit und ohne Beeinträchtigung)
- Flyer Schulprojekte (für Schulpersonal)
- Flyer Sozialräumlich orientierte Prävention im Bezirk Wandsbek (für Fachkräfte im Bezirk)
- Visitenkarte für Mädchen* (kleinformatige Karte mit Unterstützungsbotschaften und Hinweis zu Beratungsangebot bei Allerleirauh, für Mädchen* zwischen 13 und 18 Jahren)
- Flyer Förderverein (für Spender*innen)

Von den Broschüren „Weiter gehen“ und „Zur Seite stehen“ sind noch Restbestände vorhanden, die weiter gut genutzt werden können. Eine etwaige neue Auflage würde dann dem neuen Layout angepasst werden.

Das Jahresprogramm 2019 wurde im letzten Jahr noch einmal per Post an ca. 170 Einrichtungen verschickt, in Zukunft sollen weitere Einrichtungen per Mail über unser Fortbildungsprogramm und die Möglichkeit, Printprodukte in größeren Mengen bei uns zu bestellen, informiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum

Das neue Newsletterformat wurde 2019 insbesondere zur Fortbildungswerbung genutzt. Teilweise haben wir darüber auch über neue Entwicklungen in der Beratungsstelle und darüber hinaus zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend informiert. Darüber haben uns mehrere positive Rückmeldungen erreicht. Allerdings waren diese informativeren Newsletter auch mit einem relativ hohen Erstellungsaufwand verbunden und konnten daher nicht regelmäßig verschickt werden.

Die Facebook-Seite von Allerleirauh wurde hauptsächlich von jungen interessierten Erwachsenen und Fachkräften zur Vernetzung und Information genutzt. Sie bietet eine gute Gelegenheit, schnell und unkompliziert zum Beispiel auf interessante Nachrichtenbeiträge aufmerksam zu machen und zu öffentlich diskutierten Themen Stellung zu beziehen. Als Beratungszuwegung kann der Facebook-Auftritt nicht

vorrangig verstanden werden, dafür gibt es zu geringe Überschneidungen mit unserer Zielgruppe der betroffenen Mädchen* und jungen Frauen*. Dies könnte womöglich eher über einen Instagram-Auftritt erreicht werden, den wir bislang aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt haben. Daran werden wir 2020 weiter arbeiten und gegebenenfalls externe Unterstützung einholen.

Eine Neuheit war 2019 außerdem, dass die Veranstaltungsreihe, die die Mitarbeiterinnen aus dem Projekt „Sozialräumlich orientierte Prävention im Bezirk Wandsbek“ jährlich organisieren, als Audioaufzeichnung mitgeschnitten wurde. Die Vorträge sind nun kostenlos und ohne Anmeldung auf unserer Website nachhörbar. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Veranstaltungsreihe auf hohe Resonanz stieß und teilweise ausgebucht war, freuen wir uns, dass diese wertvollen Beiträge nun allen Interessierten dauerhaft zur Information und Aufklärung zur Verfügung stehen.

Informationsstände

Auch in diesem Jahr war Allerleirauh in Kooperation mit dem NEXUS mit Informationsständen auf öffentlichen Veranstaltungen vertreten:

- Aktionstag Kinderschutz, Gymnasium Christianeum, 07.04.2019
- DOCK2019 – Ein Tag ohne Sorgen, Cruise Center HafenCity, 25.05.2019
- Praxismesse Department Soziale Arbeit, HAW Hamburg, 06.11.2019
- Forum „Gewalt im Alltag“, Museum für Hamburgische Geschichte, 23.11.2019

Öffentliche Veranstaltungen

Neben den Informationsständen beteiligte sich Allerleirauh auch mit eigenen inhaltlichen Beiträgen an folgenden Veranstaltungen bzw. Projekten:

- Zeit für Inklusion: Filmvorführung „Ich auch – Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ und Gespräch, Beratungsstelle Allerleirauh, 24.10.2019
- Forum „Gewalt im Alltag“: Vortrag „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung“, Museum für Hamburgische Geschichte, 23.11.2019

Medienbeiträge

Wie schon im letzten Jahr berichtet, hat Allerleirauh auch 2019 keine aktive Pressearbeit gemacht, stand aber für Interviews bzw. Hintergrundgespräche wiederholt zur Verfügung. Beim Forum „Gewalt im Alltag“ wurde ein Fernsehbeitrag für NOA4 erstellt, für den auch eine Mitarbeiterin von Allerleirauh interviewt wurde.

Sonstige Aktivitäten

Zur Schärfung des Profils der Fachberatungsstelle Allerleirauh nach außen und als Orientierung für die Projektplanung nach innen haben wir 2019 begonnen, ein Leitbild zu entwickeln. Zu diesem Zweck fanden zwei interne Workshops mit allen Mitarbeiterinnen und weitere Treffen einer kleineren Arbeitsgruppe statt. Der Prozess wird 2020 fortgesetzt.

Aus einem Text, den eine ehemalige Klientin über ihren Weg zu Allerleirauh verfasst und uns zur Verfügung gestellt hat, ist ein Filmprojekt entstanden, das 2019 geplant und gedreht wurde und 2020 veröffentlicht werden soll. Der Kurzfilm von wenigen Minuten Länge zeichnet den Weg der Klientin nach und spiegelt ihre Gedanken und Gefühle auf dem Weg zur Beratung und zum Ende des Beratungsprozesses wider. Der Film soll Hürden zur Beratungsstelle abbauen, indem potentiell Ratsuchende sich auf diese Weise bereits einen Eindruck von der Umgebung, den Räumlichkeiten und Mitarbeiterinnen machen können. Durch die Einbindung der Gedanken- und Gefühlswelt der ehemaligen Klientin bietet der Film außerdem Identifikationsmöglichkeiten und einen positiven Bezugspunkt. Nach Fertigstellung soll der Film auf unserer Website und voraussichtlich über die geläufigen Social-Media-Kanäle Instagram, Facebook und Youtube zu sehen sein. Die Umsetzung geschah in enger Absprache mit der Autorin des Ausgangstextes und unter Leitung einer Filmemacherin. Die Kooperation war sehr produktiv und wir sehen dem Ergebnis erwartungsvoll entgegen.

Am 27.09.2019 nahm eine Mitarbeiterin an einem Workshop zur Erstellung eines Praxisleitfadens für die Öffentlichkeitsarbeit in Fachberatungsstellen teil. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Stabsstelle des Unabhängigen Beauftragten (UBSKM) und der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung (BKSF). Der Leitfaden wurde 2020 veröffentlicht und den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt.

Die geplante Öffentlichkeitskampagne der AG Sexualisierte Gewalt und Gesundheit ist auch 2019 nicht zustande gekommen. Ein erster Projektentwurf der von der BASFI beauftragten Agentur stieß auf starke fachliche Kritik der beteiligten Fachberatungsstellen und anderer Mitglieder der AG. Allerleirauh war im November 2019 Teil eines Workshops, dessen Ziel es war, die Ideen der beauftragten Agentur mit der fachlichen Expertise der Fachberatungsstellen und weiteren AG-Mitglieder in Einklang zu bringen. Seit diesem Workshop hat es keine weiteren uns bekannten Entwicklungen gegeben.

7.2 Vernetzung

Allerleirauh ist in mehreren regionalen und bundesweiten Netzwerken vertreten, die neben fachlichem Austausch auch Impulse für konkrete Kooperationen sowie Gelegenheiten zur gemeinsamen politischen Interessenvertretung bieten. Darüber

hinaus gab es einige anlassbezogenen Vernetzungstreffen, an denen Allerleirauh teilgenommen hat:

- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, - vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) – AG Sexualisierte Gewalt (15.03.2019 in Hannover, 22.11.2019 in Fulda)
- Vollversammlung der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF), Berlin, 25.01.2019
- Fachaustausch „Sexualisierte Gewalt und Rechtspopulismus“, Göttingen, 21.06.2019
- „Anpacken“-Veranstaltung (Netzwerktreffen in Vorbereitung auf das Forum „Gewalt im Alltag“, eine Veranstaltung der Karin und Walter Blüchert Gedächtnisstiftung), Hamburg, 24.10.2019
- pro:fem e.V.
- AG Grenze
- AK „sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene“
- Hamburger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung
- AK Inklusiver Kinderschutz
- Runder Tisch Behinderung und Sexualität
- AG Sexualisierte Gewalt und Gesundheit der Landeskonferenz Versorgung
- NEXUS (Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt) inkl. PAKS (Politischer Arbeitskreis)

Im Jahr 2019 wurde in einer Arbeitsgruppe des NEXUS unter Beteiligung einer Mitarbeiterin von Allerleirauh der gemeinsame Angebotsflyer überarbeitet und grafisch mit der neuen Website des Netzwerkes abgestimmt.

Seit längerem schon verfolgt der NEXUS kritisch die Aktivitäten einer Heilpraktiker*innenschule in Hamburg, die nach eigener Darstellung auch Therapie für Betroffene sexueller Gewalt anbietet. Sowohl die Haltungen zum Menschenbild als auch die Einstellungen zu sexueller Gewalt und das aus unserer Sicht zu wenig professionelle Vorgehen im Bereich „Therapie“ haben NEXUS mehrfach beschäftigt. Leider stehen kaum Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Qualitätsmanagement zur Verfügung. Da der Verein eine Heilpraktiker*innenschule betreibt, gibt es keine Fach- und Dienstaufsicht. Deshalb hatte NEXUS 2012 eine kritische Stellungnahme zur Arbeit des Vereins veröffentlicht und sich gleichzeitig mit anderen Ansprechpartner*innen dazu vernetzt. Insgesamt blieben die Aktivitäten ergebnislos. Einige Zeit später hat NEXUS die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit genommen, da der Verein juristische Schritte dagegen angekündigt hatte. Im Sommer 2019 meldete sich dann eine von sexueller Gewalt Betroffene aus Berlin, die sehr unschöne Erfahrungen mit der Begleitung des Vereins machen musste. Durch ihre Recherchen war sie auf die Stellungnahme von NEXUS gestoßen. Nach weiterem

Nachforschen zeigte sich, dass der Verein mittlerweile weiter verzweigt ist und mehrere Filialen auch in anderen Bundesländern betreibt. Durch die Initiative der Betroffenen in Zusammenarbeit mit NEXUS und anderen Organen wurden diverse Aktivitäten in Gang gesetzt, um auf den kritischen Umgang des Vereins mit dem Thema sexuelle Gewalt eingehen zu können.

7.3 Lobbyarbeit

Allerleirauh war 2019 weiterhin Teil des politischen Arbeitskreises (PAKS) des NEXUS, der die politische Arbeit des NEXUS deutlich gestärkt hat. Als Ausgangspunkt formulierte der Arbeitskreis zunächst eine Stellungnahme mit dem Titel „Warum eine Auseinandersetzung mit der Instrumentalisierung und Stereotypisierung sexualisierter Gewalt notwendig ist“ (Juli 2019). Diese Stellungnahme wurde über die jeweiligen Netzwerke der Beratungsstellen bekannt gegeben und verbreitet.

Weitere Aktivitäten fanden im Zusammenhang mit der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts statt. Zu diesem Thema hat sich der Arbeitskreis mit der juristischen Fachreferentin der BKSF, Franziska Drohsel, vernetzt und in geringerem Umfang Öffentlichkeitsarbeit zu den rechtlichen Bedarfen von sexualisierter Gewalt Betroffener gemacht. Dieses Thema rückte jedoch in Hinblick auf die Bürgerschaftswahl im Februar 2020 aus Kapazitätsgründen in den Hintergrund.

In Vorbereitung auf die Bürgerschaftswahl und im Sinne der überregionalen Vernetzung lud der NEXUS am 29.10.2019 Tamara Luding, BKSF-Fachreferentin für Vernetzung, zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Der Austausch wurde von allen Beteiligten als sehr wertvoll eingeschätzt. Ein Ergebnis des Treffens war die Entscheidung, mit einer gemeinsamen, auf struktureller Ebene angesiedelten Forderung den Bürgerschaftswahlkampf zu begleiten: der Forderung nach der Einrichtung des Amtes einer Unabhängigen Landesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Diese Forderung hat der Arbeitskreis an die vorrangig mit dem Thema sexuelle Gewalt befassten Fachsprecher*innen der Fraktionen, die Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidat*innen der Parteien sowie an einzelne Abgeordnete, die sich bereits fachlich zu diesem Thema geäußert haben – jeweils ausgenommen die AfD –, herangetragen. In der Folge wurden 2020 bereits mehrere Gespräche mit Abgeordneten zu diesem Thema geführt.

Ebenfalls als Teil des NEXUS-Verbunds hat sich Allerleirauh 2019 außerdem mit einem Schreiben an die Schulbehörde gewandt, um eine Lücke in der Versorgung von Schulen bei Fällen sexualisierter Gewalt aufzuzeigen und zusätzliche (schul-) externe Stellen für die Durchführung von Kriseninterventionen zu fordern. Der

Austausch mit der Schulbehörde bzw. der Beratungsstelle Gewaltprävention wird 2020 fortgesetzt.

Im Frühjahr 2019 fanden außerdem Fachaustausche zwischen Allerleirauh und Abgeordneten der LINKEN bzw. der GRÜNEN statt. Allerleirauh wird sich auch 2020 dafür einsetzen, den Kontakt zu den politischen Strukturen in Hamburg aufrechtzuerhalten bzw. aufzubauen und sich so für die Verankerung des Themas sexuelle Gewalt und ein stärkeres Problembewusstsein auf Landesebene einzusetzen.

8 Verwaltung und Geschäftsführung

Zu den Arbeitsbereichen Geschäftsführung und Verwaltung gehörten wie immer im wesentlichen folgende Aufgaben:

Geschäftsführung

- Finanzplanung und -kontrolle
- Erstellen von Kosten- und Finanzierungsplänen, Verwendungsnachweisen und Sachberichten
- Aktualisierung der Leistungsvereinbarung
- Erstellen und Auswerten von Statistiken gemäß den Leistungsvereinbarungen
- Außenvertretung bei Behördenverhandlungen und Gesprächen mit anderen Organisationen
- Personalplanung und -führung
- Planung und Umsetzung von personellen Vertretungssituationen
- Personalentwicklung
- Konzeptentwicklung

Verwaltung

- Kassenführung und Kontierung
- EDV-gestützte Finanzbuchhaltung
- Bank- und Zahlungsverkehr
- Korrespondenz, Ablage, Karteiführung
- Bestellung und Einkauf von Material und Inventar
- Archivierung, Inventar- und Materialverwaltung
- Verteilen und Verschicken von Informationsmaterial
- Anfordern von Öffentlichkeitsmaterialien anderer Einrichtungen
- Beantragung der Erstattungsbeiträge U1

Die Finanzbuchhaltung mittels der Computersoftware „Microsoft Buchhalter“ wird von Allerleirauh selbst übernommen. Im Steuerbüro Steinmetz & Fiedler wird nur noch die Lohnbuchhaltung erledigt.

Datenschutz

Allerleirauh hat das Inkrafttreten der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 zum Anlass genommen, die eigenen Datenverarbeitungsstrukturen einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen und die Datenschutzmaßnahmen zu verbessern. Nachdem das Jahr 2018 noch weitgehend im Zeichen der Weiterbildung zum Thema Datenschutz stand und der Fokus auf der Umstrukturierung des Mailversands bestand, wurden 2019 weitere grundlegende Änderungen vorgenommen.

Seit September 2019 ist eine Mitarbeiterin von Allerleirauh zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Datenschutzbeauftragte wird jeweils befristet für 2 Jahre bestellt.

Die Datenschutzbeauftragte erstellt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, in dem sämtliche Datenverarbeitungsprozesse und die dazugehörigen Informationen (welche Daten, wer hat Zugang, wann werden sie gelöscht etc.) dokumentiert sind. Die Erstellung dieses Verzeichnisses ist ein laufender Prozess. Darüber hinaus hat die Datenschutzbeauftragte Datenschutz-Infoschreiben für die jeweiligen Zielgruppen von Allerleirauh erstellt, die jeweils beim ersten (persönlichen) Kontakt ausgehändigt werden: Klient*innen, Bewerber*innen, Mitarbeiter*innen und Vereinsmitglieder. Das Datenschutz-Infoschreiben für Klient*innen wurde auch in Leichte Sprache übersetzt und wird 2020 vorliegen. Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiterinnen von Intervention und Supervision sowie für die Aufbewahrung der Beratungsdokumentationen wurden außerdem Einverständniserklärungen vorbereitet, die zu Beginn eines Beratungsprozesses mit den Klient*innen besprochen und ausgefüllt werden.

Die Datenschutzbeauftragte steht den Mitarbeiterinnen in Datenschutzfragen beratend zur Seite und prüft außerdem regelmäßig die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und berichtet darüber an die Leitung.